

**Gewässer: Fair Sanieren - statt Demokratie missachten**

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates für Umwelt (BAFU) soll die Sanierung der Restwassermengen erneut verschoben werden. Seit 1975 schreibt die Bundesverfassung (BV) "die Sicherung angemessener Restwassermengen" vor. Laut Bundesrat sind rund 15800 km "teilweise oder ganz trockengelegt", obwohl das Volk im Mai 1992 mit 2/3 Mehrheit eine Sanierungsfrist bis 2007 beschloss. Bereits 2004 wurde diese Frist um 5 Jahre bis 2012 verlängert. Nun soll dieser Entscheid nochmals bis auf 2018 verschoben werden; damit wird der direktdemokratische Volksentscheid vom 17. Mai 1992 erneut missachtet.

Die SGS ersucht den Bundesrat, dem Parlament die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserkraftnutzung (WKW) im eidg. Wasserrechtsgesetz (WRG) zu verbessern, damit die Sanierung der Restwasserstrecken nicht einseitig zu Lasten der Bergbevölkerung und Direktbetroffenen erfolgt. Stattdessen soll sie verursachergerecht über einen Zuschlag von 0,1 Rp/kWh auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erfolgen. Diese verursachergerechte Sanierung im Sinne von Art. 74 Abs. 2 BV wurde bereits mit der "Lex Epiney I" von 2007-2010 erfolgreich umgesetzt, weil alle Schweizer Stromkonsumenten von günstigen Strompreisen profitieren. Damit erhalten die Gebirgskantone und die betroffenen Unternehmungen einen Anreiz für eine verfassungskonforme und verursachergerechte Sanierung. Durch den kürzlich erfolgten Parlamentsbeschluss (Parl. Initiative 12.400) werden die 300-600 energieintensiven Betriebe von dieser Belastung weitgehend entlastet. Für die übrigen Stromkonsumenten bedeutet eine minimale Erhöhung des Strompreises von bloss 0.1 Rp/kWh, einen marktwirtschaftlichen Anreiz etwas weniger Strom zu verschwenden. In ökologischer und ökonomischer Hinsicht ist eine solche Lösung für alle Stromkonsumenten besser als 2-4 Milliarden Franken für neue Kleinwasserkraftwerke (KWKW) zu verschwenden, welche erneut Restwasserbestimmungen missachten und sogar BLN-Gebiete zerstören.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung, danken Ihnen für Ihre Publikation und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)

*G. Cadonau*

Gallus Cadonau, Geschäftsführer